

Leistungsbeurteilungskonzept im Fach Geschichte und politische Bildung – Oberstufe

Folgende Leistungen während des Schuljahres bilden die Grundlage der Benotung:

Schriftliche Leistungsfeststellungen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Recherche zu diversen Themen (z.B. im Internet, in der Schulbibliothek, etc.) + schriftliche Zusammenfassung ◆ schriftliche Mitarbeitüberprüfung (Test(s), Arbeit mit Quellen, etc.)
Mündliche Leistungsfeststellungen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ mündliche Übungen (z.B. Präsentationen, Erklären von Zusammenhängen, etc.) ◆ mündliche Prüfungen: 1x pro Semester Wunschprüfung des Schülers / der Schülerin bzw. falls vom Lehrer für notwendig befunden §5 (2) LBVO.
Mitarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ◆ in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen: Wiederholung, Zusammenfassung und kritische Analyse von Inhalten, Stegreifpräsentationen, Gruppenarbeiten und Präsentieren der Ergebnisse, (Kurz)referate (zu unterrichtsrelevanten Themen) ◆ Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich Hausübungen ◆ Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe ◆ Aufmerksamkeit und Einsatz in Partner- und Gruppenarbeiten ◆ Arbeitshaltung (z.B.: Mitbringen der Unterrichtsmaterialien, Gewissenhaftigkeit bei Einhaltung von Terminen, Pünktlichkeit im Unterricht...)

- ◆ Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Leistungen im Unterricht.
- ◆ Die Leistungen in der Mitarbeit tragen entscheidend zu diesem Gesamtbild bei.
- ◆ Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach § 5(2) LBVO. Das Prüfungsergebnis fließt in die gesamte Leistungsbeurteilung ein.

Im Unterricht in Geschichte und Politischer Bildung sind folgende Kompetenzen zu erwerben:

Kompetenzen der historischen Bildung

1. **Methodenkompetenz** (Arbeit mit Geschichtsquellen, Erklären von Zusammenhängen, Interpretation, etc.)
2. **Sachkompetenz** (historische Begriffe und Konzepte erfassen und in ihren zeitlichen und kulturellen Kontext einbetten, etc.)
3. **Orientierungskompetenz:** (historisches Lernen zum besseren Verstehen von Gegenwartsphänomenen, etc.)
4. **Fragekompetenz** (Fragen an die Vergangenheit, bzw. an Quellen stellen und daraus Geschichte(n) machen)

Kompetenzen der politischen Bildung

1. **Methodenkompetenz** (Arbeit mit politikbezogenen Quellen, Analyse, Interpretation, etc.)
2. **Sachkompetenz** (Begriffe und Konzepte des Politischen erfassen und in den kulturellen und historischen Kontext einbetten)
3. **Handlungskompetenz** (Artikulieren, Vertreten, Durchsetzen von Interessen, etc.)
4. **Urteilskompetenz** (sach-, bzw. wertorientiert urteilen, etc)

Die Beurteilungskriterien bieten jedem Schüler / jeder Schülerin viele Möglichkeiten, Beiträge für eine positive Beurteilung zu sammeln.

- ◆ Für eine Beurteilung mit *Genügend* müssen „die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein“ (vgl. LBVO § 14).
- ◆ Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche bedeutet die Note *Befriedigend*.
- ◆ Für *Gut* oder *Sehr Gut* werden Erfüllung (weit) über das Wesentliche hinaus und Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert.

Wir stehen gerne in unseren Sprechstunden sowie per E-Mail zur Verfügung. Um Ihnen in den Sprechstunden unnötige Wartezeiten zu ersparen, bitten wir um Vereinbarung eines individuellen Termins.